

## Demokratie und Autonomie.

Viele politische Mißverständnisse entspringen aus falschen Vorstellungen über das Wesen der Demokratie. Eine weit verbreitete Auffassung versteht unter Demokratie das Fehlen jedes Zwangsgebots, die schrankenloseste Freiheit des Individuums. Ihr ist das Individuum der wahre Souverän, jede Bindung und Unterwerfung des einzelnen Sklaverei. Dieser Gedankengang des Anarchismus durchkreuzt zuweilen unvermerkt und unbewußt selbst die Ueberzeugungen manches Sozialisten, obschon Sozialismus der gerade Gegensatz des Anarchismus ist.

Derselbe Irrtum setzt an Stelle des souveränen Individuums bald größere, bald kleinere Gebietskörperschaften. Bald soll die Gemeinde, der Kreis, das Land dem Staate vorgehen: Demokratie erscheint dann gegeben, wenn Gemeinden, Kreise (Komitate), Länder vom Staate möglichst unabhängig und losgelöst sind. Bald stellt derselbe Irrtum andere Körperschaften oder Gemeinschaften dem Staate voran, sei es die Konfessionen oder die Nationen. Souverän scheinen ihm diese Korporationen, der Staat nur eine freiwillige Verbindung der Korporationen, womöglich auf Kündigung oder mit dem Vorbehalt, jederzeit auszuscheiden oder die Obergewalt für nichtig zu erklären. Freiheit heißt dabei „Freiheit vom Staate“, nicht Freiheit in Staate. Diese Freiheiten waren seinerzeit aufs herrlichste verwirklicht im alten Deutschen Reiche und im alten Königreich Polen vor dessen Verfassung von 1791. An dem Untergang des alten Reiches haben diese Libertas Germanica und das polnische Liberum Veto seinen guten Teil!

Will man Anarchie und Demokratie nicht verwechseln, so muß man den Begriff der politischen Freiheit schärfer fassen, als das gemeinlich geschieht. Hier kann natürlich das Schod von Definitionen, die der Freiheitsbegriff erfahren hat, nicht vorgeführt und untersucht werden, wir halten uns an die eine Hauptunterscheidung, auf die es ankommt.

Die Demokratie will eine Menschenvielfalt zu einer handelnden Einheit verbinden; auf die Verbindung und nicht auf den einzelnen kommt es an. Sie schafft Organisationen und erstrebt die Einordnung des Individuums in die Organisation, sie stellt das

Interesse der Organisation höher und fordert in ihrem Interesse Disziplin, das ist Unterordnung und Opfer. So ist Demokratie das Gegenteil von Anarchie, und das souveräne Individuum ist nicht ihr Ziel noch ihr Mittel. Soll die Demokratie auf dem Maßstab heutiger Großstaaten nicht zur Farce herabsinken, so fordert sie in gleicher Weise Einordnung aller Körperschaften, der Gemeinden und Länder sowohl als auch der Nationen und Konfessionen. Es wäre absurd, Parlamente zu wählen und ihnen die Gesetzgebung wie die Verwaltungskontrolle anzuvertrauen, wenn jeder einzelne, jede Gemeinde, jedes Land, jede Nation sagen könnte: Ich will frei sein, kenne kein Gesetz, keine Anerkennung der dem Parlament verantwortlichen Regierung. Ein demokratisches Parlament und ein ihm ernsthaft verantwortliches Ministerium vorausgesetzt, ist Anerkennung organisatorische Notwendigkeit.

Staatsallmacht! Staatsflaverei! ist der beliebte Einwand. Wenn ein demokratisches Parlament zum Beispiel die allgemeine Wehrpflicht beschließt, ist das nicht Zwang? Ist Zwang mit Freiheit vereinbar? Sind wir also auch in der Demokratie unfrei?

Diese Einwände sind so alt wie der Staat selbst und am besten hat sie schon Aristoteles abgetan, was nicht hindert, daß sie solange nicht sterben, als Selbstsucht sich gegen Gemeinwohl aufzulehnen das Bedürfnis fählt.

Jede Gemeinschaft ist auf bestimmte Gemeinschaftszwecke beschränkt; sie fordert in der Regel Unterwerfung nur in bestimmten Handlungen und läßt den einzelnen in all seinen übrigen Lebensbeziehungen frei. Wohl hat es Zeiten gegeben, wo selbst Kleidung, Ernährungsweise und Hausrats-einrichtungen geregelt, wo selbst das Denken und Wünschen, auch der innere Mensch im Banne der öffentlichen Gewalt standen. Das heutige Recht sieht zunächst eine Sphäre vor, die staatsfrei bleibt, in die Gesetz und Gewalt nicht eindringen sollen, innerhalb deren der Mensch nicht als Staatsbürger, sondern als Mensch gilt. Jede Verfassung sieht, um Humboldts Wort zu wählen, Grenzen der Staatsgewalt und damit Freiheitsrechte des Individuums vor, in deren Kreise er niemandem als sich selbst verantwortlich ist. Jede Gemeinschaft tut gut, ihre Gemeinschaftszwecke streng abzugrenzen und die außerstaatliche Sphäre, die individuelle Autonomie, streng zu wahren. Ist die Gemeinschaft in Not, bedarf sie außerordentlicher Opfer, so muß sie auf Zeit ihre Grenzen erweitern und höhere Unterwerfung fordern.

Die Autonomie des Individuums, dessen „Menschenrechte“ berühren die Demokratie nur von der negativen Seite, sind als Grenzen der Gemeinschaft auch die Grenze der Demokratie. Ihr Inhalt aber ist ein anderer; sie betrifft die Bindung des Individuums, nicht dessen Bindungslosigkeit. Auch sie setzt Zwang und Unterwerfung voraus, ohne welche Organisation unmöglich ist. Aber nicht jede Unterwerfung ist Sklaverei. Herrschaft und Unterwerfung sind die Mittel, Gemeinschaftsinteressen sind der Zweck des Verbandes. Der Sklave nimmt nicht teil am Verbandszweck, er hat nicht teil an der Herrschaft, sein Teil ist ausschließlich die Unterwerfung. Die Freiheit innerhalb des Verbandes, die politische Freiheit, besteht nach Aristoteles in dem „zum Teil Herrschen, zum Teil Gehorchen“, das ist in der Anteilnahme sowohl an der Herrschaft als auch an den Lasten und Opfern und weiter in der Anteilnahme an den Vorteilen des Verbandes, an den Verbandszwecken. Mitherrschen, mitgehörchen und mitgenießen ist die politische Freiheit, die Freiheit innerhalb der Gemeinschaft, ist das politische Ideal der Demokratie.